

Präs.: 13. Nov. 1968

Mo. 960/7

A n f r a g e

der Abgeordneten Czettel, Wodica, Konir, Haas, Pölz  
und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen,  
betreffend die finanzbehördlichen Erhebungen über die  
Zuwendungen des Landeshauptmannstellvertreters a. D.  
und ehemaligen ÖAAB-Landesobmannes von Niederösterreich  
Viktor Müllner an die ÖVP in der gerichtlich festge-  
stellten Höhe von 5,030.700 S.

.....

Wie aus Zeitungsmeldungen bekannt ist, ist das vom  
Landesgericht für Strafsachen Wien am 12. Juli 1968  
über den Landeshauptmannstellvertreter a. D. und  
ehemaligen ÖAAB-Landesobmann von Niederösterreich  
Viktor Müllner gefällte Urteil noch am selben Tag  
schriftlich ausgefertigt worden. Wie aus diesem Urteil  
hervorgeht, hat Viktor Müllner sen. während seiner Tätig-  
keit als Obmann des ÖAAB Niederösterreich bis zum Jahre  
1966 Parteistellen der ÖVP, und zwar der Bundespartei-  
leitung der ÖVP, der Bundesleitung des ÖAAB und der  
Landesparteileitung der ÖVP Niederösterreich, finanziel-  
le Zuwendungen im Gesamtbetrag von 5,030.700 S zu-  
kommen lassen. Es wäre daher anzunehmen gewesen, daß die  
Finanzämter bei pflichtgemäßer Wahrung der Belange der  
Finanzverwaltung durch das Bundesministerium für Finanzen  
die erforderlichen Ausfertigungen dieses Urteiles unver-

- 2 -

züglich erhalten haben. Dies war jedoch keineswegs der Fall. Aus der Beantwortung der am 18. Sept. 1968 durch die unterfertigten Abgeordneten eingebrachten schriftlichen Anfrage an den Herrn Bundesminister für Finanzen ergibt sich vielmehr, daß den Finanzämtern die erforderlichen Urteilsausfertigungen erst seit 18. Sept. 1968 zur Verfügung stehen. Offenbar war es also erst die von den sozialistischen Abgeordneten eingebrachte Anfrage (in der konkret danach gefragt worden war, ob und wann der Herr Bundesminister für Finanzen die Übermittlung einer Abschrift des Strafurteiles an die zuständigen Finanzämter veranlaßt hat), die den Herrn Bundesminister für Finanzen bewog, endlich dieser selbstverständlichen Amtspflicht nachzukommen.

Aus der Anfragebeantwortung geht ferner hervor, daß das Bundesministerium für Finanzen den für die finanzstrafbehördlichen Erhebungen zuständigen Finanzämtern zwar keine aufsichtsbehördlichen Weisungen erteilt, sich "jedoch bereits vor Urteilsfällung am 2. Juli 1968 um eine Koordinierung der Vorgangsweise dieser Ämter bemüht" hat. Hierbei fällt einerseits auf, daß diese sogenannte Koordinierung zehn Tage vor dem aus Pressemeldungen damals bereits bekannten Tag der Urteilsverkündung erfolgte, also zu einem Zeitpunkt, zu dem dem Bundesministerium für Finanzen der für die finanzstrafbehördlichen Erhebungen bedeutsame Inhalt des Strafurteiles noch gar nicht bekannt sein konnte; andererseits aber, daß nach Vorliegen des Strafurteiles Koordinierungsmaßnahmen vom Bundesministerium für Finanzen nicht mehr ergriffen wurden. Die aufgezeigten Umstände lassen befürchten, daß das Bundesministerium für Finanzen die finanzstrafbehördlichen Erhebungen der Finanzämter eher verzögert, als diesen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben beizustehen und für eine möglichste Beschleunigung der Erhebungen zu sorgen. Die unterfertigten Abgeordneten stellen sohin die

A n f r a g e :

- 3 -

- 1) Wann hat das Bundesministerium für Finanzen oder eine andere Behörde der Finanzverwaltung das Landesgericht für Strafsachen Wien oder eine andere Justizbehörde um Übermittlung einer Abschrift des in der Strafsache gegen Viktor Müllner sen. gefällten Urteiles ersucht?
- 2) Wann ist die Urteilsausfertigung bei der betreffenden Finanzbehörde eingelangt?
- 3) Wie rechtfertigen Sie, Herr Bundesminister, die Tatsache, daß trotz Vorliegens der schriftlichen Ausfertigung des über Viktor Müllner sen. gefällten Strafurteiles seit 12. Juli 1968 den zuständigen Finanzämtern Urteilsabschriften erst am 18. Sept. 1968 übermittelt wurden?
- 4) Worin bestanden die vom Bundesministerium für Finanzen am 2. Juli 1968 getroffenen Koordinierungsmaßnahmen, insbesondere welchen Zweck hatten sie im Hinblick darauf, daß sie zehn Tage vor dem damals bereits bekannten Zeitpunkt der Urteilsverkündung in der Strafsache gegen Viktor Müllner sen. und demnach noch vor Kenntnis des Inhaltes des Strafurteiles getroffen wurden?
- 5) Welche Koordinierungsmaßnahmen hat das Bundesministerium für Finanzen nach dem 2. Juli 1968, insbesondere nach der Fällung des Strafurteiles über Viktor Müllner sen. am 12. Juli 1968 ergriffen?
- 6) Welche Maßnahmen werden Sie, Herr Bundesminister, ergreifen, um die anhängigen Erhebungen möglichst zu beschleunigen?
- 7) Bis wann ist mit der Erstattung von Strafanzeigen durch die Finanzämter an die zuständige Staatsanwaltschaft zu rechnen?

Im Hinblick auf die Art der Beantwortung früherer Anfragen ersuchen die gefertigten Abgeordneten, die Beantwortung in der Reihenfolge der vorstehenden konkreten Fragen vorzunehmen.